

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Mai 2022

Nr. 2022/710

Nationales Leistungszentrum Nordwestschweiz (NLZ NWS), 4051 Basel: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds für das Jahr 2022

1. Erwägungen

Das Nationale Leistungszentrum Nordwestschweiz (NLZ NWS), Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds für das Jahr 2022. Für die Solothurner Leichtathletinnen und Leichtathleten ist das NLZ NWS ein wichtiger Trainingsstützpunkt. Das NLZ NWS verfügt über ein hochqualifiziertes Trainer- und Ausbildungsteam und leistet seit Jahren ausgezeichnete Arbeit im Leistungssport.

2. Beschluss

2.1 Dem Nationalen Leistungszentrum Nordwestschweiz (NLZ NWS), Basel, ist gemäss der Verordnung über die Swisslos-Fonds (SLFV) folgender Beitrag zugesprochen:

**Beiträge an Trainingsstützpunkte im Leistungssport 2022
(§ 21 der SLFV)**

Fr. 20'000.00

2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.3 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos Swisslos-Sportfonds (Auftrag 83595) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds (3) red/010167
Kant. Sportfachstelle
Nationales Leistungszentrum Nordwestschweiz, Alain Wisslé, Im Lohnhof 7, 4051 Basel